

Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
252	17	16	16 : 0	26.04.2016

abwesend: GR Raig

nicht teilgenommen: -

anwesend:

Vortrag:

Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. - Zuschussantrag 2016

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.04.2016 beantragt das Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. für das Haushaltsjahr 2016 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 2.033,46 € zur Finanzierung der Fortbildungsangebote in der Gemeinde. Basis für die Berechnung bilden die aufgelisteten 71 Veranstaltungen des Jahres 2015 mit 234 Doppelstunden bei 1.817 Teilnehmern. Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten den Antrag bereits vorab zur Information.

Inhalt und Begründung des Antrags wurden vom 1. Bürgermeister in der Sitzung nochmals bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem beantragten Gesamt-Zuschuss für das Jahr 2016 in Höhe von 2.033,46 € zu. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt einzuplanen bzw. bereitzustellen.

Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
253	17	16	16 : 0	26.04.2016

abwesend: GR Raig

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

Stellung des Marktes Glonn als Gesellschafter der Energieagentur Ebersberg gGmbH

Sachverhalt:

Der Markt Glonn hat in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2015 beschlossen, Gesellschafterkommune der im September 2014 gegründeten Energieagentur Ebersberg gGmbH zu werden. Satzungsgemäßer Zweck der Energieagentur ist die Förderung des effizienten und klimafreundlichen Energieeinsatzes und die Beratung zur Umsetzung alternativer Energieprojekte im Landkreis Ebersberg mit dem Ziel der Umsetzung der Energiewende 2030.

Die Stellung der als Gesellschafter beigetretenen Gemeinden war in der Satzung in der Fassung vom 15.09.2014 nicht eindeutig geklärt. Nach Überarbeitung einzelner Punkte durch den Aufsichtsrat wurde die Satzung in der Fassung vom 30.03.2016 in der Gesellschafterversammlung am 8.4.2016 einstimmig angenommen, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte in den einzelnen Gesellschafterkommunen.

Stammkapital

Es wurde beschlossen, dass die Geschäftsanteile der Gemeinden auf das Stammkapital wirken und der Anteil des Landkreises am Stammkapital entsprechend reduziert wird (§ 5 der Satzung).

Zur Erläuterung: Die Höhe eines Gesellschafteranteils von 500 € ergibt sich aus der satzungsgemäßen Vorgabe, dass der Landkreis die Mehrheit hält und für maximal 21 Kommunen Gesellschafteranteile vergeben werden können (mit erforderlicher Rundung auf Hunderterbetrag). Aktuell sind 17 Kommunen Gesellschafter der Energieagentur.

Änderung des Gesellschaftsvertrages

Bei einer GmbH haften Gesellschafter bis zur Höhe ihrer Einlage für Defizite der Gesellschaft. Auf Vorschlag des Beteiligungsmanagements wird die Haftung für das Defizit anteilig des Gesellschafteranteils gestaltet. Dies hat die Konsequenz, dass bei Ausscheiden eines Gesellschafters die Höhe der Vergütung angepasst wird (§ 16 Absatz 1).

Begründung

In den eineinhalb Jahren seit der Gründung besteht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Energieagentur.

In einem Mittragen der Defizite wird ein deutliches Signal für solidarisches Handeln gegeben. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Energiewende im Landkreis umzusetzen, wird gewürdigt und entsprechend gewichtet. Jede Kommune steht in der Verantwortung für das Gelingen der Energiewende im Landkreis. Die Teilhabe der Kommunen an der erfolgreichen Umsetzung von Klimaschutzprojekten wird durch die Kooperation mit der Energieagentur wesentlich gefördert.

Bei allen Projekten und Maßnahmen ist die Prämisse für die Energieagentur wirtschaftliches Handeln. Das finanzielle Risiko für die Gesellschafterkommunen ist überschaubar. Die Einflussnahme der Gesellschafter ist über die satzungsgemäßen Steuermöglichkeiten wie strategische Ausrichtung, Wirtschaftsplan etc. gegeben.

Die Energieagentur Ebersberg gGmbH wird über fünf Jahre vom Bayerischen Ministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gefördert. Die Mitarbeiterverträge sind auf die Dauer der Förderung befristet. Gemäß Förderrichtlinie ist der Landkreis verpflichtet, gemäß Finanzierungsplan der Fördermaßnahme einen entsprechenden Eigenanteil zu übernehmen.

Sollte eine Gemeinde der Änderung des Gesellschaftsvertrages nicht zustimmen, wäre letztendlich die mögliche Konsequenz eine Kündigung der Gesellschaft mit einer Frist von neun Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres (siehe § 20).

Beschluss:

1. Die Änderungen der Satzung der Energieagentur Ebersberg gGmbH bezüglich der Stellung der Gesellschafterkommunen (§ 5 und § 16) werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der Haftung für Defizite der Energieagentur Ebersberg gGmbH anteilig des Gesellschafteranteils wird zugestimmt. Das heißt, dass die Gemeinden als Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Stammkapital (500 €/25.000 € = 2%) haften. Das hat zur Folge, dass im Falle des Ausscheidens eine Vergütung gemäß des Wertes des Geschäftsanteils wie in § 16 formuliert erfolgt.
3. Die Gemeinde bleibt Gesellschafterkommune der Energieagentur Ebersberg gGmbH auf Basis der Satzung in der Fassung vom 30.03.2016.

26. Sitzung des Marktgemeinderates Glonn vom 26. April 2016, 18.45 Uhr

16 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend

Entschuldigt abwesend: GR Raig
GR Hellriegel (bei TOP 05)
GR Gerg (bei TOP 05)

Bekanntgaben:

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 29.03.2016 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

 2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2016, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist
Hier:
 - Das nichtöffentliche Protokoll vom 29.02.2016 wurde genehmigt
 - Dem Antrag eines Bürgers/Anliegers auf Grunderwerb einer Teilfläche (34 m²) aus einem öffentlichen Weg Nähe des Baugebiets „nördlich der Rotter Straße“ wurde nicht zugestimmtNotarurkunden:
 - keine

 3. Der Markt Glonn ist dem Carsharing Trägerverein Ebersberg beigetreten. Der Trägerverein soll die Vernetzung der Carsharing-Ortsgruppen verbessern und damit das Angebot für die Bürger attraktiver machen.

 4. Die Montessori-Schule Niederseeon bedankt sich mit Schreiben vom 07.04.2016 für den Zuschuss in Höhe von 2.000 €, welcher im Bereich der Werkstätten verwendet wird.

 5. Am Mittwoch, 18.05.2016 eröffnet die Kleiderkammer Glonn im Keller des Marienheims (unter der beschützenden Station). Von diesem Termin an kann jeden Mittwoch zwischen 14.00 und 17.00 Uhr gebrauchte Kleidung günstig erworben werden. Zur Erstausrüstung der Kleiderkammer kann gut erhaltene Kleidung am Mittwoch, 11.05.2016 zwischen 14.00 und 17.00 Uhr abgegeben werden. Ein herzlicher Dank gilt den Initiatoren, insbesondere der Familie Biehn und dem Glonner Tisch, sowie dem Marienheim für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

 6. Für die Erweiterung der Krippe in Zinneberg ist der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern über eine Förderung in Höhe von 540.200 € eingegangen. Darin enthalten ist eine Pauschale von 9.800 € je neu geschaffenen Krippenplatz und eine Projektförderung von 42,69 % in Höhe von 305.000 €. Diese Maßnahme wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.
-

Bürgerfragezeit:

Es gab keine Anmeldungen hierzu

Anfragen:

GR Dr. Glaser:

Kann vor dem Rathaus ein Fahrradständer platziert werden?

1. Bgm. Oswald:

Der früher hinter dem Rathaus stehende Fahrradständer ist seit ca. Monat auf dem freien Platz an der Südseite des Rathauses (beim Friedhofsaufgang) aufgestellt.

GR Podehl:

Seitens der Ortsgruppe des BRK wird darauf hingewiesen, dass Straßenoberflächenwasser in die Fahrzeughalle eindringt. Möglicherweise ist der entsprechende Gully zu klein. Hier müsste etwas unternommen werden.

1. Bgm. Oswald:

Die Angelegenheit wird bei einer Ortseinsicht zusammen mit dem Vermieter der Halle besprochen um mögliche sinnvolle Gegenmaßnahmen zu erörtern bzw. einzuleiten.

GR Senckenberg:

Der Hangbewuchs beim neuerstellten Gehweg an der OD Herrmannsdorf droht bei Regen abzurutschen. Wer ist zuständig bzw. was kann dagegen unternommen werden?

1. Bgm. Oswald:

Es wird diesbezüglich ein Gespräch mit dem Planer geführt, wobei auch die Gewährleistungsfrage zu erörtern ist.

GR Depree:

Der „Trampelpfad“ zwischen Penny-Parkplatz und Staatsstraße ist häufig durch weggeworfene Sachen stark verschmutzt. Gibt es für die Gemeinde Möglichkeiten, dem wirkungsvoll zu begegnen?

1. Bgm. Oswald:

Der Weg befindet sich auf Privatgrund, insofern hat die Gemeinde hier keine Handhabe.

GR Hellriegel:

Warum und auf wessen Veranlassung wurden die Birken an der Feldkirchner Straße gefällt?

1. Bgm. Oswald:

Dies geschah durch die Gemeinde zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht auf Grundlage eines entsprechenden Gutachtens. Die Bäume waren schadhaft. Einer Gefährdung der Fußgänger auf dem Gehweg unter den Bäumen musste entgegengewirkt werden. Sowohl GR Reiser als auch GR Podehl bestätigten in diesem Zusammenhang, dass in der Vergangenheit immer wieder Astmaterial auf den Gehweg gestürzt ist.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

1. Bürgermeister

Schriftführer